

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/232/2014

**Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis;
Gemeindebrandmeister Tobias Thureau**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.06.2014		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	25.06.2014		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Herr Tobias Thureau wurde aufgrund des Beschlusses der Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 15.02.2012 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald für die Dauer seiner Wahlzeit vom 01.03.2012 bis 28.02.2018 ernannt.

Mit Schreiben vom 05.06.2014 hat Herr Tobias Thureau darum gebeten, ihn zum 28.07.2014 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister zu entlassen, da er für die Wahl zum Kreisbrandmeister vorgeschlagen wurde.

Für die Ernennung und Entlassung von Ehrenbeamten gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG). Nach § 38 des NBG ist die Entlassung grundsätzlich zu dem Zeitpunkt auszusprechen, zu dem sie der Beamte beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald, Herr Tobias Thureau, wird mit Ablauf des 28.07.2014 aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter entlassen.**

Spier

Anlagen: Keine